

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0091-GS/VB/2019

Wien, 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3535/J vom 14. Mai 2019 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wird für die einzelnen Positionen auf die jeweiligen Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) zum Steuerreformgesetz 2015/2016 verwiesen. Zudem ergeben sich Mehreinnahmen aus dem Bankenpaket (Bundesgesetz, mit dem das Bankwesen (Bankwesengesetz – BWG) geändert, das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Kontenregisters (Kontenregistergesetz – KontRegG), das Bundesgesetz über die Meldepflicht von Kapitalabflüssen (Kapitalabfluss-Meldegesezt) und das Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG) erlassen, das EU-Amtshilfegesetz und das Amtshilfe-Durchführungsgesetz geändert werden) sowie durch das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz. Weitere wesentliche steuerliche Mehreinnahmen in dieser Legislaturperiode ergeben sich vor allem aus dem Abgabenänderungsgesetz 2014.

Nachstehend werden daher nochmals die jeweiligen Passagen aus den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wiedergegeben:

Steuerreformgesetz 2015/2016, WFA Seite 3:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund	-1.728.319	-2.034.104	-1.871.129	-1.828.775	-1.804.366
Nettofinanzierung Länder	-549.207	-642.971	-586.214	-572.296	-564.152
Nettofinanzierung Gemeinden	-323.157	-366.997	-334.644	-326.703	-322.074
Nettofinanzierung Sozialversicherungsträger	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Nettofinanzierung Gesamt	-2.595.683	-3.039.072	-2.786.987	-2.722.774	-2.685.592

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahmen (Angaben in Tsd. €)	2016	2017	2018	2019	2020
M1: Einkommensteuertarif neu	-3.750.000	-4.400.000	-4.400.000	-4.400.000	-4.400.000
M2+M3: Fusion & Anhebung Verkehrsabsatzbetrag sowie Pendlerausgleichsbetrag & -zuschlag	-120.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
M4: Verdopplung des Kinderfreibetrages	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
M5: SV-Erstattung f. Arbeitnehmer	-120.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
M6: SV-Erstattung f. Pensionisten	-35.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
M7: Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
M11: Steuerbefreiung der Mitarbeitererrabatte	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
M20: Erhöhung d. Forschungsprämie	0	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
M24+M26+M28+M29+M30: Bekämpfung Steuer- und Sozialbetrug	1.000.000	1.270.000	1.477.000	1.504.000	1.504.000
M31: befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
M32: Abschaffung Topf-Sonderausgaben	0	40.000	80.000	120.000	160.000
M33: Anpassungen bei Immobilienabschreibung	0	380.000	376.000	372.000	368.000
M34: Anpassungen bei Immobilienertragsteuer	90.000	115.000	115.000	115.000	115.000
M19+M35+M38: eingeschränkte Verlustberücksichtigung und Neuregelung der Einlagenrückzahlung	10.000	35.000	55.000	55.000	55.000
M36: Anhebung KESt	115.000	150.000	150.000	150.000	150.000
M37: Auslaufen Bildungsfreibetrag & -prämie	0	25.000	25.000	25.000	25.000
M39+M45: Einführung eines 13%igen Umsatzsteuersatzes & Anpassung d. Pauschalierung	175.000	220.000	220.000	220.000	220.000
M40: Änderung GrESt-Bemessungsgrundlage	20.000	32.000	34.000	36.000	38.000
M41+M42: Ökologisierung Dienst-	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

PKW					
M44: antragslose Arbeitnehmerveranlagung	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Bundesgesetz, mit dem das Bankwesen (Bankwesengesetz – BWG) geändert, das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Kontenregisters (Kontenregistergesetz – KontRegG), das Bundesgesetz über die Meldepflicht von Kapitalabflüssen (Kapitalabfluss-Meldegesetz) und das Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz – GMSG) erlassen, das EU-Amtshilfegesetz und das Amtshilfe-Durchführungsgesetz geändert werden, WFA Seite 1:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund		-82	698.995	599.571	499.518	399.669

Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, WFA Seite 1:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund		107.638	109.791	111.987	114.226	116.511
Nettofinanzierung Sozialversicherungsträger		156.875	160.013	163.213	166.477	169.807
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>		<b>264.513</b>	<b>269.804</b>	<b>275.200</b>	<b>280.703</b>	<b>286.318</b>

Abgabenänderungsgesetz 2014, WFA Seite 2:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund		542.045	830.235	818.335	816.335	681.235
Nettofinanzierung Länder		147.500	241.000	237.200	236.600	218.600
Nettofinanzierung Gemeinden		81.300	132.700	130.400	130.000	120.100
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>		<b>770.845</b>	<b>1.203.935</b>	<b>1.185.935</b>	<b>1.182.935</b>	<b>1.019.935</b>

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2014	2015	2016	2017	2018
Einschränkung der Gruppenbesteuerung und Aufhebung der Verlustverrechnungsgrenze	0	50.000	50.000	50.000	50.000
Entfall der Wertpapiere als begünstigte Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag	50.000	50.000	50.000	0	0
Aufhebung der Befristung der Solidarabgabe bis 2016	0	0	0	75.000	75.000

Erweiterung der beschränkten Steuerpflicht für Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Abzinsung langfristiger Rückstellungen entsprechend der jeweiligen Laufzeit mit einem Fixzinssatz	0	90.000	90.000	90.000	10.000
Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen mit 500.000 Euro	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Anpassung der Voraussetzungen für die KESt-Freiheit und den ermäßigten Versicherungssteuersatz bei Lebensversicherungen für über 50-jährige Personen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Einschränkung der steuerlichen Begünstigung freiwilliger Abfertigungen und Entfall steuerlicher Begünstigungen für Kündigungsentschädigungen und Vergleichssummen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zinsen und Lizenzzahlungen können nur bei Sicherstellung einer angemessenen Besteuerung des Empfängers abgezogen werden	0	100.000	100.000	100.000	100.000
Anpassung des Steuersatzes des Sonderbeitrags zur Stabilitätsabgabe und Umstellung der Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe	90.000	90.000	90.000	90.000	10.000
Abschaffung der Gesellschaftsteuer	0	0	-100.000	-100.000	-100.000
Anpassung des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer	200.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Anpassung des Tarifs der Normverbrauchsabgabe	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Wiedereinführung der Schaumweinsteuer	20.800	29.200	29.200	29.200	29.200
Auswirkungen der Wiedereinführung der Schaumweinsteuer auf das Umsatzsteueraufkommen	4.200	5.800	5.800	5.800	5.800
Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake	66.700	158.300	250.000	250.000	250.000
Auswirkungen Erhöhung der Tabaksteuer auf das Umsatzsteueraufkommen	13.300	31.700	50.000	50.000	50.000
Erhöhung der Alkoholsteuer um 20%	12.500	20.800	20.800	20.800	20.800
Auswirkungen der Erhöhung der Alkoholsteuer auf das Umsatzsteueraufkommen	2.500	4.200	4.200	4.200	4.200
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Rückgängigmachung des Kapitalertragsteuerausfalls aus der GmbH-Reform	40.000	50.000	25.000	0	0
Rückgängigmachung des Körperschaftsteuerausfalls aus der GmbH-Reform	42.000	39.000	36.000	33.000	30.000

Der Bundesminister:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt



